



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Pressemitteilung

Das Umgangsrecht: Einfallstor für Gewalt gegen Mütter. Ergebnisse der ersten bundesweiten Umfrage zum Thema

Berlin, 07. Mai 2024. Gewalttätige Väter nutzen das Umgangs- und Sorgerecht, um auch nach der Trennung Kontrolle und Gewalt über ihre Expartnerin auszuüben. Zudem erleiden gewaltbetroffene Mütter institutionelle Gewalt von Gerichten und Behörden, die das Umgangsrecht des Vaters über den Gewaltschutz für die Mutter stellen. Zu diesem Ergebnis kommt TERRE DES FEMMES aufgrund der **ersten bundesweiten Umfrage zum Thema Umgangsrecht und Nachtrennungsgewalt**, die TDF unter gewaltbetroffenen Frauen mit Kindern durchgeführt hat.

Frauen, die sich aus einer gewaltvollen Beziehung trennen, können nicht immer neu anfangen. Besonders für Mütter mit Kindern geht die Gewalt oft weiter. In welcher Form und in welchem Ausmaß sind gewaltbetroffene Mütter Nachtrennungsgewalt ausgesetzt – sowohl durch den gewalttätigen Ex-Partner, als auch in Form institutioneller Gewalt durch Familiengerichte und Jugendämter?

Wie sieht die Realität an Familiengerichten und bei Beratungsstellen aus?

TERRE DES FEMMES hat zu diesem Thema die **erste bundesweite Umfrage** durchgeführt und **848 Frauen** haben teilgenommen. **Sie alle sind gewaltbetroffene Mütter, die von ihrem Ex-Partner und Vater ihrer Kinder getrennt sind.**

„Das Umgangsrecht – Einfallstor für Nachtrennungsgewalt?“

Kernaspekte der Umfrage waren: Gewalterfahrung und Aufgabenverteilung vor der Trennung, über Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten erlebte Nachtrennungsgewalt, sowie institutionelle Gewalt.

Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Forderungen an die Bundesregierung wurden heute im Rahmen einer **Online-Presskonferenz** vorgestellt, wenige Tage vor dem Vater- und dem Muttertag.

Johanna Wiest, TDF-Referentin für häusliche und sexualisierte Gewalt, stellte die Ergebnisse vor. Sie und die **Rechtsanwältin Dr. Farzana Soleimankehl-Hanke**, die seit Jahren Mütter vor dem Familiengericht vertritt, beantworteten Fragen. Johanna Wiest benannte die **Forderungen**, die TDF an die Bundesregierung richtet.

[Sie können hier alle Ergebnisse und die Auswertung einsehen.](#)

Die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

Die Umfrage zeigt klar: **Gewalttätige Väter nutzen das Umgangs- und Sorgerecht, um auch nach der Trennung Kontrolle und Gewalt über die Frau auszuüben.**

Hinzu kommt: **In Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten erleiden gewaltbetroffene Mütter institutionelle Gewalt.**

Gerichte und Behörden, so zeigte sich, sind in ihren Entscheidungen häufig von **frauenfeindlichen Narrativen** geleitet. [Hier mehr dazu.](#)



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Die Umfrage-Teilnehmerinnen machten die Erfahrung, dass **Behörden und Gerichte Väterrechte über das Kindeswohl stellen** und den Willen der Kinder nicht berücksichtigen. In 55% der Fälle erwirkten gewalttätige Väter Umgänge, die die Mutter als nicht sicher empfand.

Zitate von Müttern

In der Umfrage gab es **für die teilnehmenden Mütter die Möglichkeit, Wünsche und Forderungen zu äußern**. Ihre Antworten zeichnen ein bestürzendes Bild institutionellen Versagens. Bemerkenswert ist, dass 685 Teilnehmerinnen auf diese optionale und letzte Frage antworteten. **Einige Beispiele:**

„Ich wünsche mir den Ausschluss des Umgangsrechtes des Kindesvaters bei Vorliegen von sexueller oder körperlicher Gewalt, auch Stalking und Drohungen.“

„Ich wünsche mir, dass Väter in die Verantwortung genommen werden und dass Frauen/ Müttern geglaubt wird, wenn sie sich an Institutionen wenden.“

„Ich wünsche mir gleichwertig behandelt zu werden und trotz Mutterschaft ein Recht auf Schutz, Würde und Selbstbestimmung zu behalten.“

Auf Grundlage der Umfrageergebnisse richtet TDF ***Forderungen an die Bundesregierung*** (Auswahl):

- Priorisierung des Gewaltschutzes betroffener Mütter und Kinder: Stabilisierung, Entschleunigung und Schutz im Kontext familienrechtlicher Verfahren und Prozesse. **Bei Gewalttaten sollte der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil für sechs Monate ausgesetzt werden.** Die Wiederaufnahme der Umgänge muss an **Bedingungen** geknüpft werden.
- Gemäß §1626 Abs. 3 Satz 1 BGB gehört zum Wohle des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Eltern. **Bei häuslicher Gewalt darf diese Regelvermutung keine Anwendung finden. Der Begriff Kindeswohl muss darüber hinaus definiert werden,** da dessen Anwendung in Verfahren, die die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht nach einer Trennung regeln, derzeit auf der individuellen Auslegung der Gerichte und AkteurInnen beruht.
- **Anhörung der Kinder und Berücksichtigung ihrer Interessen.** Kinderrechte müssen Vorrang vor einseitigen Elterninteresse haben.

Auf unserer Webseite finden Sie ab heute viele weitere Materialien:

Mehr [Hintergrundinformationen](#) zum Thema

Die gesamte [Auswertung der Umfrage](#)

[Forderungen von TDF](#)

[Zitate betroffener Mütter](#) aus der Umfrage

[Interviews](#) mit Betroffenen

Sie können die PK auf dem [YouTube-Kanal von TERRE DES FEMMES](#) nachschauen.